



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/201/2026**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	19.05.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP Verkauf Liegenschaft Reiterstützpunkt Görlitz-Weinhübel

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss des Landkreises Görlitz beschließt:

1. Die anteilige kreiseigene Liegenschaft mit folgenden Daten

Objekt: Reiterstützpunkt
Zittau Straße 166
02827 Görlitz

Grundbuchamt: Görlitz
Grundbuch: Görlitz
Grundbuchblatt: 6984

Gemarkung: Görlitz
Flur: 75 und 85
Flurstücke: 230/8 und 10/4
Fläche: 10.203 m² und 317 m²
Eigentümer: Landkreis Görlitz (10/16)
Frau Christa Teuber (3/16)
Herr Ulrich Grafe (3/32)
Herr Roland Grafe (3/32)

mit einer Gesamtfläche von 10.520 m² wird zur Vermarktung freigegeben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Vermarktungsverfahren (z. B. öffentliche Ausschreibung, Bieterverfahren oder Maklervermarktung) durchzuführen.
3. Ziel der Vermarktung ist der Verkauf der Liegenschaft zum bestmöglichen wirtschaftlichen Ergebnis, mindestens jedoch zum Verkehrswert.

Begründung

Die Liegenschaft auf der Zittauer Straße 166 in 02827 Görlitz, Stadtteil Weinhübel befindet sich zu 10/16 im Eigentum des Landkreises Görlitz. Die anderen 6/16 gehören natürlichen Personen.

Die jeweiligen Einverständniserklärungen der anderen Miteigentümer über die Durchführung des Vermarktungs- und Verkaufsverfahrens über die Liegenschaft durch den Landkreis Görlitz liegen mit eigenhändiger Unterschrift vor.

Die Immobilie ist aktuell an den Reitverein „Landskron“ Görlitz e. V. zu einem jährlichen symbolischen Pachtzins von 600,00 EUR verpachtet. Eine Übernahme des Dreiseitenhofes durch den Reitverein „Landskron“ Görlitz e. V. konnte trotz vergangener Bekundung von Kaufinteresse nicht verwirklicht werden, da die Angebote für die Liegenschaft weiter unter dem in der Vergangenheit ermittelten Verkehrswert gelegen haben.

Eine Prüfung der aktuellen und zukünftigen Bedarfe innerhalb der Kreisverwaltung hat ergeben, dass der Landkreis keine dauerhafte Nutzungsverwertung für die Liegenschaft hat. Zur wirtschaftlichen Verwertung des Grundstückes soll daher zunächst eine Vermarktung und anschließend die Veräußerung erfolgen.

Die Vermarktung kann über

- öffentliche Ausschreibung
- strukturiertes Bieterverfahren
- Beauftragung eines Maklers

erfolgen. Ziel ist die Erzielung eines marktgerechten Verkaufspreises auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens.

Die Landkreisverwaltung strebt vorgenannte Strategie an, um die Liegenschaft einem möglichst großen Interessentenkreis anbieten zu können und einen Verkauf zu verwirklichen. Die Entscheidung ist vor dem Hintergrund gefallen, dass die Liegenschaft trotz mehrfacher Anfragen von Interessenten bisher keiner Veräußerung zugeführt werden konnte.

Eine Übernahme der Liegenschaft durch den aktuellen Pächter zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen wird in naher Zukunft ebenfalls nicht erfolgen können.

Zudem soll mit dem Verkauf der Liegenschaft an einen Dritten der zunehmende Werteverfall der Gebäude und Ställe verhindert werden. Der Pächter kann derzeit nicht die erforderlichen Mittel für die Instandsetzung und Werterhaltung bzw. -schaffung aufbringen, die für die Liegenschaft notwendig wären.

Eine Veräußerung an einen gezielten Kaufinteressenten mit konkretem Nutzungskonzept und Investitionskapital soll dazu beitragen, dass eine langfristige Werterhaltung und Wertschaffung für die Liegenschaft gesichert wird.

Anlagen:

1. Lageplan/Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte)
2. Pachtvertrag vom 30.06.2010/29.11.2010
3. 1. Nachtrag vom 30.09.2019
4. 1. Änderung vom 03.05.2021/25.07.2021 zum Pachtvertrag und 1. Nachtrag